

Gemeindeverwaltung WEISWAMPACH



INFORMATIONSBLATT



NOVEMBER 2007 Nr.3

Administration communale WEISWAMPACH

« Om Leempuddel »
L-9991 WEISWAMPACH
www.weiswampach.lu

Secrétariat communal

Heures d'ouverture :
les jours ouvrables de 8.00 - 12.00 heures
13.00 - 17.00 heures

Tél.: 97 80 75-20
Fax : 97 80 78

secretariat@weiswampach.lu
population@weiswampach.lu

INTERNETSTUFF

Bât.cal. 1ier étage
"Om Leempuddel"
L-9991 Weiswampach

Heures d'ouverture :

Mardi 15.00 – 18.00 heures
Jeudi 15.00 – 18.00 heures

Recette communale

Heures d'ouverture :
les jours ouvrables de 8.00 - 12.00 heures
13.00 - 17.00 heures

Tél.: 97 80 75-30
Fax : 97 80 78

recette@weiswampach.lu

Comptes bancaires de la recette communale :

CCPL : LU69 1111 0209 0651 0000
BCEE : LU02 0019 4501 0062 3000
CCRA : LU06 0090 0000 4005 3522
BGLL : LU31 0030 6654 8002 1000

TOURIST-INFO

les jours ouvrables de 8.00 - 12.00 heures
13.00 - 17.00 heures

du 01.07. - 31.08.
ouvert les samedis de 10.00 - 12.00 heures
14.00 - 17.00 heures
et les dimanches de 10.00 - 12.00 heures
14.00 - 16.00 heures

Tél.: 97 91 99
Fax 97 80 78

Service technique

Tél.: 99 89 93 (atelier) de 8.00 – 9.00 heures
ou sur rendez-vous

GSM: 691 97 80 77 (WEILES René)
ou 691 97 80 75 (PATZ François)

Service forestier

Gilles SCHNEIDER, garde-forestier
Tél.: 97 81 27 - Bureau Troisvierges
GSM : 621 202 156

Bureau WEISWAMPACH
les vendredis de 9.00 - 10.00 heures
Tél. 97 80 75-40

Service scolaire

Mons. MERGEN Patrick, Inspecteur EP,
Bureau Régional Nord
Enseignement primaire Inspection
8, rue Nic. Kreins, L-9536 Wiltz
Tél.: 26 32 47-1 Fax : 26 95 24 55
patrick.mergen@education.lu

Déléguée : Mad. BINGEN-SPAUS Andrée,
institutrice,
L-9999 Wemperhardt, 3, op der Haart
andree.bingen@education.lu

Précoce Weiswampach
Tél.: 99 83 20 - 10
Ecole préscolaire Weiswampach
Tél.: 99 83 20 - 20 Fax : 99 83 20 - 40
Ecole primaire "Am Kuarregaart"
Weiswampach
Tél.: 26 90 01 - 0
Fax : 26 95 75 - 19
www.schull-wampich.lu

Gegenwärtiges Informationsblatt wird unter der Verantwortung des Schöffenkollegiums gratis an alle Haushalte der Gemeinde WEISWAMPACH

Kurzgefasster Bericht der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2007

Anwesend : sämtliche Mitglieder

DER GEMEINDERAT,

1. Antrag des Architektenbüros Rausch & Associés aus Wahl, im Auftrag des Schöffenkollegiums der Gemeinde, zwecks punktueller Abänderungen des allgemeinen Bebauungsplanes der Ortschaft BINSFELD, Orte genannt "Auf dem Boetzen" und "Geisfeld" : PROVISORISCHE Genehmigung

Gesehen die Gutachten der staatlichen Kommission im Innenministerium vom 08.05.2006 und vom 21.03.2007,

genehmigt einstimmig PROVISORISCH das vom Architektenbüro Rausch & Associés aus Wahl im Auftrag des Schöffenkollegiums erstellte Dossier betr. punktuellen Abänderungen des allgemeinen Bebauungsplanes in der Ortschaft BINSFELD:

a) Umklassierung in REINES WOHNGBIET (anstatt GRÜNZONE) von Grundstücken, gelegen Sektion F von Binsfeld, Ort genannt "Geisfeld", eingetragen im Kataster unter Teil der Nummern 36, 32/6008, 32/6009, 580/5809, 580/5810, 580/5353 und 580/5273

b) Umklassierung in NATURSCHUTZZONE (anstatt GRÜNZONE) von Grundstücken, gelegen Sektion F von Binsfeld, Ort genannt "Geisfeld", eingetragen im Kataster unter Teil der Nummern 36, 32/6009, 603/1575, 580/5809, 580/5810 und 580/5353 sowie der Nummern 602/1485, 602/1486,

c) Umklassierung in GEMISCHTE ZONE (anstatt REINES WOHNGBIET) von Grundstücken, gelegen Sektion F von Binsfeld, Ort genannt "Auf dem Boetzen", eingetragen im Kataster unter den Nummern 438, 439 und 440/6162

Für die Erschliessung der unter a) und b) aufgeführten Grundstücke ist, gemäss abgeändertem Gesetz vom 19.07.2004, ein Teilbebauungsplan zu erstellen.

Sämtliche Infrastrukturkosten zur Verwirklichung des Projektes sind zu Lasten des jeweiligen Bauherrn.

Die öffentlichen Wege und Plätze sind unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten.

Eine diesbezügliche Vereinbarung, welche alle technischen und finanziellen Bedingungen beinhaltet, ist zu erstellen und dem Gemeinderat zwecks Genehmigung zu unterbreiten.

2. Verlängerung der Übergangsbestimmungen während der Überarbeitung des allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde in Anwendung des Artikel 20 des Gesetzes vom 19.07.2004 sowie es in der Folge abgeändert wurde - Beschlussfassung

beschliesst mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Becker W. + Reuland A.) den Beschluss vom 16.02.2006 betr. Übergangsbestimmungen während der Überarbeitung des allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde um ein weiteres Jahr zu verlängern.

3. Genehmigung eines notariellen Aktes betr. Verkauf eines gemeindeeigenen Bauplatzes in der neuen Wohnsiedlung genannt "Kiämmel" in Weiswampach

genehmigt einstimmig den Akt Nr. 14.949, erstellt am 18.04.2007 vom Notar Martine Weinandy aus Clerf, zwischen dem Schöffenkollegium und Frl. Reis de Sous Angela Daniela aus Weiswampach, betr. Verkauf eines gemeindeeigenen Bauplatzes - Los 12, gross 9,33 Ar, zum Preis von 74.640,00 €.

4. Genehmigung eines notariellen Aktes mit Herrn Mockels Erwin aus Weiswampach, betr. Tausch von Grundstücken, gelegen Sektion C von WEISWAMPACH, Ort genannt "Auf dem Kiemel", zwecks Bau einer Einfädungsspur zur neuen Wohnsiedlung genannt "Kiämmel"

genehmigt einstimmig den Akt Nr. 14.950 erstellt am 18.04.2007 von Notar Martine WEINANDY aus Clerf, zwischend dem Schöffenkollégium und Herrn Mockels Erwin aus Weiswampach, betreffend:

- a) Erwerb eines 0,13 Ar grossen Grundstückes zum Preis von 39,00 €.
- b) Verkauf von 0,80 Ar und 0,88 Ar grossen Grundstücken zum Preis von 498,00 €

Die Herausgabe zu Gunsten der Gemeinde beträgt somit 465,00 €.

5. Schulangelegenheiten : Ratifizierung von Urlaub des Lehrpersonals während des 2ten Trimesters des Schuljahres 2006/2007

ratifiziert einstimmig die Beschlüsse des Schöffenkollégiums, laut welchen nachstehend aufgeführte Lehrpersonen in der Primärschule ihre Funktionen nicht ausüben konnten :

- a) Jodocy-Hentz Irma, Lehrbeauftragte vom 17.01.-15.02.2007
- b) Braun-Fank Gaby, Surnumerar am 14.03.2007

und von folgenden Personen ersetzt wurden :

- ad a) Schmitz-Wehrhausen Maryse aus Clerf
- ad b) Hentz-Wangen Irène aus Weiswampach

6. Bewilligung :

- a) der Vereinssubsidien an die lokalen Vereinigungen
- b) einer aussergewöhnlichen Unterstützung an den Interessenverein Binsfeld-Holler-Breidfeld zwecks Deckung der Betriebskosten des Musée Rural in Binsfeld
- c) einer aussergewöhnlichen Unterstützung an die Jugendkommission der Fussballvereinigung C.H.W. (Clerf-Hüpperdingen-Weiswampach)
- d) einer aussergewöhnlichen Unterstützung an die Vereinigung "Garten und Heim Weiswampach" zwecks Organisation des Wettbewerbs "Sching Bloumen, sching Diärfer" in den Ortschaften Beiler, Leithum, Weiswampach/Wemperhardt
- e) einer aussergewöhnlichen Unterstützung an den Kulturverein Beiler-Leithum für die Organisation des "Hobby & Floutreff" am 12. + 13. Mai 2007 in Beiler
- f) einer aussergewöhnlichen Unterstützung an die Organisatoren des internationalen Springturniers vom 13.-15. Juli 2007 in Weiswampach
- g) einer aussergewöhnlichen Unterstützung an die Organisatoren des "Gromperendag" am 02. September 2007 in Binsfeld
- h) von Subsidien an auswärtige Vereinigungen

ad a) + h) bewilligt einstimmig folgende Subsidien für das Jahr 2007 :

Art. 3/0340/6324	a) Feuerwehr Holler	
	- Gewöhnliches Subsid	250,00 €
	- Aussergewöhnliches Subsid : Jugendfeuerwehr	500,00 €
	b) Feuerwehr Weiswampach	
	- Gewöhnliches Subsid	250,00 €
	- Aussergewöhnliches Subsid : Jugendfeuerwehr	500,00 €

		1.500,00 €
Art. 3/0800/6324/001	a) Gesangverein Beiler-Leithum	
	- Gewöhnliches Subsid	300,00 €
	- Aussergew. Subsid - Beteiligung an der Entschädigung des Dirigenten	250,00 €
	b) Gesangverein Binsf.-Holler Breidfeld	
	- Gewöhnliches Subsid	300,00 €
	- Aussergew. Subsid - Beteiligung an der Entschädigung des Dirigenten	250,00 €
	c) Sänger van der Héd Benzelt-Holler-Brédelt	
	- Gewöhnliches Subsid	300,00 €
	- Aussergew. Subsid - Beteiligung an der Entschädigung des Dirigenten	250,00 €

	d) Gesangverein Weiswampach	
	- Gewöhnliches Subsid	300,00 €
	- Aussergew. Subsid - Beteiligung an der Entschädigung des Dirigenten	250,00 €
	e) Musikgesellschaft Weiswampach	
	- Gewöhnliches Subsid	3.720,00 €

		5.920,00 €
<i>Art. 3/0800/6324/002</i>	a) De Cliärrwer Kanton	200,00 €
	b) Antenne collective de la commune de Weiswampach asbl.	200,00 €
	c) Organisation St.Nikolaus Feier	Erstattung der effektiven Unkosten

		400,00 €
<i>Art. 3/0830/6324</i>	a) FF Norden 02 Wampich-Hepperdang	1.000,00 €
	b) Lasep-Sektion Weiswampach	
	- Gewöhnliches Subsid	250,00 €
	- Aussergewöhnliches Subsid	
	Beteiligung an den Transportkosten + Miete Sporthalle in Ulflingen	750,00 €
	c) Sportfäscherfrënn Weiswampach	200,00 €

		2.200,00 €
<i>Art. 3/0850/6324</i>	a) Oeuvres paroissiales Holler	100,00 €
	b) Uargelfrënn Wäiswampich	100,00 €
	(ehemalige Oeuvres paroissiales WW)	-----
		200,00 €
<i>Art. 3/1012/6324</i>	a) Garten und Heim Binsfeld	250,00 €
	b) Garten und Heim Weiswampach	250,00 €

		500,00 €
<i>Art. 3/1160/6324/001</i>	a) Interessenverein Binsfeld-Holler-Breidfeld	250,00 €
	b) Verkehrsverein Weiswampach-Beiler-Leithum	250,00 €

		500,00 €
<i>Art. 3/1390/6324/001</i>	a) Jeunesse Beiler-Leithum	125,00 €
	b) Jeunesse Benzelt-Holler Breidelt	125,00 €
	c) Jeunesse va Weiswampich	125,00 €
	d) Amiperas Weiswampach	250,00 €
	e) ACFL (Fraen a Mammen "Holler-Bënzelt-Brédelt")	250,00 €
	f) Kulturverein Beiler-Leithum.	250,00 €
	g) Elternvereinigung der Gemeinde	125,00 €
	h) Schlepper Oldies	125,00 €

		1.375,00 €
<i>Art. 3/1160/6324/002</i>	Office National du Tourisme (ONT) - Beitrag	2.014,42 €
<i>Art. 3/1160/6324/003</i>	Entente des Syndicats d'Init. du Nord (E.S.I.N.)	520,00 €
<i>Art. 3/1390/6391/001</i>	Interkommunales Syndikat SYVICOL - Beitrag	869,25 €
<i>Art. 3/1390/6391/004</i>	asbl. « LOBBY FIR DE NORDEN »	0,00 €
<i>Art. 3/0510/6324</i>	a) Ass. des Aveugles et Malvoyants du Luxbg.asbl	50,00 €
	b) Luxembourg Air Rescue	25,00 €
	c) Ass. Luxembourg ALZHEIMER asbl., Luxbg.	25,00 €
	d) Aide aux enfants handicapés du Grand-Duché, Differdange	0,00 €
	e) Fondation Caritas, Luxembourg	0,00 €
	f) Initiativ Liewensufank, Itzig	0,00 €
	g) SOS-Détresse, Luxembourg	0,00 €
	i) Ass. Parkinson, Luxembourg	0,00 €

		100,00 €

Art. 3/1390/6324/002	a) L.N.V.L.-section Clervaux	25,00 €
	b) NATURA	25,00 €
	c) Fondation " Hëllef fir d'Natur "	25,00 €
	d) Union Saint Pie X	100,00 €
	e) Friends of Patton's 26 th Infantry Divison	250,00 €
	f) Mensa Luxembourg asbl.	0,00 €
	g) I.N.R.R.	0,00 €
	h) Ligue Médico-Sociale (médecine scolaire)	0,00 €
	i) BBC North Fox, Eselborn	0,00 €
	j) Eltereverenigung Lycée du Nord Wolz	0,00 €
	k) Luxembourg Wheelchair Drivers asbl., Echternach	0,00 €
	l) Frënn vun Csokako asbl. Hiefenech	0,00 €
	m) Vélo Union Esch	0,00 €
	n) Lions Club Grand-Duché Ardennes, Luxembourg	0,00 €
	o) Eclaireurs(ses) pr le développement communautaire ONGD-FNEL	0,00 €
	p) Amnesty International Luxembourg	0,00 €
	q) OGBL "ONG Solidarité syndicale"	0,00 €

		425,00 €

bewilligt einstimmig folgende aussergewöhnlichen Unterstützungen :

ad b)	12.400,00 €
ad c) 5,00 € x 1.151 Einwohner =	5.755,00 €
ad d)	1.000,00 €
ad e)	500,00 €
ad f)	750,00 €
ad g)	1.500,00 €

7. Bewilligung eines Zusatzkredites für den Bau eines Regenüberlaufbeckens auf dem Standort der ehemaligen Kläranlage in Weiswampach

bewilligt einstimmig einen Supplementarkredit in Höhe von 15.434,61 € für die oben erwähnten Umänderungsarbeiten. (Gesamtkosten : 1.215.434,61 €)

8. Genehmigung von Einnahmen

genehmigt einstimmig Einnahmen des Rechnungsjahres 2006 in Höhe von 871.757,88 € sowie des Rechnungsjahres 2007 in Höhe von 166.759,04 €..

9. Restantenliste des Rechnungsjahres 2006 des Gemeindeeinnehmers : Beschlussfassung

Gegenwärtiger Punkt der Tagesordnung wird auf die nächste Sitzung verlegt.

10. Genehmigung des 1ten Nachtrages einer interkommunalen Konvention betr. Unterstützung von Vorbeugungsmassnahmen hinsichtlich der Kriminalität, sowie der Beeinträchtigung und Störung der öffentlichen Ordnung

genehmigt einstimmig einen 1ten Nachtrag zum oben erwähnten interkommunalen Abkommen.

Die Konvention wird, ab dem 01.01.2008, für die Dauer von 3 Jahren verlängert.

Die entsprechende finanzielle Beteiligung wird in den jeweiligen Haushaltsvorlagen vorgesehen.

11. Diverse und Einlauf -----

12. Begutachtung von Naturalisations- und Optionsgesuchen

Der Gemeinderat begutachtet einstimmig günstig ein Naturalisations- sowie ein Optionsgesuch betr. Erwerb der luxemburgischen Nationalität in Gemässheit des Artikel 6 resp. des Artikel 19,3 des abgeänderten Gesetzes vom 22.02.1968.

Weiswampach, den 08. November 2007.
Das Schöffengericht.



[Handwritten signature]
M.-P. Hamer



Avis au public

URBANISME

Il est porté à la connaissance du public que par décision du 20.09.2007 Réf. 111C-001-2006, Monsieur le Ministre de l'Intérieur et de l'Aménagement du Territoire a approuvé la délibération du conseil communal du 25.05.2007, portant adoption du projet de modification du plan d'aménagement général

présenté par le bureau d'études RAUSCH & Associés s.à.r.l., ingénieurs-conseils, 1 rue Kinnikhaff, L - 8838 Wahl, au nom et pour le compte du collège des Bourgmestre et Echevins de la commune de Weiswampach, ayant pour objet le reclassement

a) en zone d'habitation pure des terrains sis au lieu-dit « Geisfeld », parcelles cadastrales Nos. 36 (en partie), 32/6008 (en partie), 32/6009 (en partie), 580/5809 (en partie), 580/5810 (en partie), 580/5353 (en partie) et 580/5273 (en partie), actuellement situées en zone verte.

b) en zone verte de protection des terrains sis même lieu-dit, parcelles cadastrales Nos. 36 (en partie), 32/6009 (en partie), 602/1485, 602/1486, 603/1575 (en partie) 580/5809 (en partie), 580/5810 (en partie) et 580/5353 (en partie), actuellement situées en zone verte.

c) en zone mixte des terrains sis au lieu-dit « Auf dem Boetzen », parcelles cadastrales Nos. 438, 439 et 440/6162, actuellement situées en zone d'habitation pure.

Conformément à l'article 31 de la loi modifiée du 10.07.2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain, cette décision, publiée par voie d'affiches dans la commune de Weiswampach le 17.10.2007, devient obligatoire 3 jours après sa publication.

Weiswampach, le 17 octobre 2007.
Pr le Collège des Bourgmestre et Echevins.

Le Bourgmestre.



Le Secrétaire.

Kurzgefasster Bericht der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2007

Anwesend : sämtliche Mitglieder

DER GEMEINDERAT,

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit : Punkt 1a

1. a) Schulangelegenheiten : Demissionsgesuch einer Lehrperson - Beschlussfassung

beschliesst einstimmig das Demissionsgesuch des Primärschullehrers Arend Christian aus Weiswampach anzunehmen.

1. b) Ausschreibung eines definitiven Lehrpostens auf der 2ten Liste des Erziehungsministeriums : Beschlussfassung

bittet das Erziehungsministerium den vakanten definitiven Lehrposten auf der 2ten Liste zu veröffentlichen.

1. c) Ausschreibung eines Lehrpostens für das Schuljahr 2007/2008 auf der 2ten Liste des Erziehungsministeriums : Beschlussfassung

bittet das Erziehungsministerium einen Surnumerarposten für das Schuljahr 2007/2008 auf der 2ten Liste zu veröffentlichen.

2. Restantenliste des Rechnungsjahres 2006 des Gemeindeeintreibers : Beschlussfassung

genehmigt einstimmig die Restantenliste des Eintreibers für das Rechnungsjahr 2006 in Höhe von 57.563,47 €, wovon 56.764,28 € einzutreiben bleiben und für 799,19 € Entlastung bewilligt wird.

Weiswampach, den 08. November 2007.
Das Schöffenkollégium.



 M. P. Hamer

Kurzgefasster Bericht der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2007

Anwesend : sämtliche Mitglieder

DER GEMEINDERAT,

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit : Punkte 1a + b

1. Ernennung von Lehrpersonal in den Primärschulen

a) 2te Liste - 1 vakante Lehrstelle auf einen definitiven Posten

ernennt einstimmig in geheimer Wahl unter 3 Kandidatinnen Fräulein Rinnen Tessy, 22 Jahre, wohnhaft in Ufflingen, provisorisch als Lehrerin der Primärschule der Gemeinde ab dem Schuljahr 2007/2008.

b) 2te Liste - 1 vakante Lehrstelle als Surnumerar für das Schuljahr 2007/2008

ernennt einstimmig in geheimer Wahl Fräulein Schmitz Francine aus Asselborn als Surnumerar für das Schuljahr 2007/2008,

Auf Grund der Tatsache, dass genannte Person den vakanten Posten nicht angenommen hat,

bittet das Erziehungsministerium den vakanten Posten auf der 3ten Liste zu veröffentlichen.

2. Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2008

a) Grundsteuer

beschliesst einstimmig die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2008 unverändert zu belassen und zwar :

A	500 %
B1	800 %
B3	500 %
B4	290 %

b) Gewerbesteuer

beschliesst einstimmig die Hebesätze der Gewerbesteuer für das Jahr 2008 unverändert auf 250 % zu belassen.

3. Diverse und Einlauf : Schliessung des Postbüros in Weiswampach

In Anbetracht der Tatsache, dass die Postdirektion die Schliessung von 66 der 105 Postbüros im Grossherzogtum in Erwägung zieht,

gesehen das diesbezügliche Rundschreiben der "D'Bréifdréieschgewerkschaft asbl." vom 21.02.2007,

1. spricht sich für den Erhalt des Postbüros in Weiswampach aus.
2. schliesst sich den Forderungen der Briefträgergewerkschaft an.

Weiswampach, den 08. November 2007.
Das Schöffenkollegium.



[Handwritten signatures]
M. P. Hamer

Kurzgefasster Bericht der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2007

Anwesend : sämtliche Mitglieder

DER GEMEINDERAT,

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit : Punkt 1

1. Ernennung einer Lehrperson in den Primärschulen für die vakante Lehrstelle als Surnumerar für das Schuljahr 2007/2007 - 3te Liste

ernennt mit 8 Stimmen in geheimer Wahl unter 3 Kandidat(inn)en Herrn Rodrigues Antonio, 26 Jahre, wohnhaft in Bettendorf, als Lehrbeauftragten auf den Surnumerarposten in der Primärschule der Gemeinde für das Schuljahr 2007/2008.

2. Bewilligung einer aussergewöhnlichen Unterstützung an die Organisatoren des 18ten Wämper Loof sowie des 12ten Wämper Triathlon am 18. + 19.08.2007 in Weiswampach

bewilligt einstimmig 1.500,00 €

3. Bewilligung von Subsidien an auswärtige Vereinigungen

bewilligt einstimmig folgende Subsidien :

LNVL, Clervaux (25ième anniversaire)	100,00 €
La Sécurité Routière asbl.	90,00 €
Lycée du Nord, Wiltz	75,00 €

Weiswampach, den 08.November 2007.
Das Schöffenkollegium.



Handwritten signature of H.-P. Hamer, consisting of a stylized 'H' followed by a long horizontal stroke and the name 'H.-P. Hamer' written in cursive.

Kurzfasseter Bericht der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2007

Anwesend : sämtliche Mitglieder

DER GEMEINDERAT,

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit : Punkt 1

1. Ernennung von Lehrpersonal auf Surnumerar-Posten für das Schuljahr 2007/2008

ernennt in geheimer Wahl mehrheitlich resp. einstimmig folgendes Lehrpersonal für das Schuljahr 2007/2008 :

Frl. Weiles Linda, Weiswampach :	30 Stunden	Früherziehung - 2te Lehrkraft
Frl. Lemaire Verena, Weiswampach :	19 Einheiten	Nachhilfestunden (4.-6. Schuljahr) + verschiedene Fächer
Frau Jodocy-Hentz Irma, Binsfeld :	15 Einheiten	Nachhilfestunden (1.- 3. Schuljahr)
Frau Schmitz-Wehrhausen M., Clerf :	13 ½ Einheiten	Moral-und Sozialkunde + Aufsicht im Bus
Frau Braun-Fank Gaby, Weiswampach :	8 ½ Einheiten	Schwimmunterricht + Aufsicht im Bus

2a. Schulangelegenheiten : Ratifizierung von Urlaub des Lehrpersonals während des 3ten Trimesters des Schuljahres 2007/2008

ratifiziert einstimmig die Beschlüsse des Schöffenkollegiums, laut welchen nachstehend aufgeführte Lehrpersonen ihre Funktionen nicht ausüben konnten :

Früherziehung

a) Frl Weiles Linda, 2te Lehrkraft vom 26.04. - 27.04.2007

Primärschule

b) Frau Braun-Fank Gaby, Lehrbeauftragte vom 18.04. - 23.05.2007

c) Herr Arend Christian, Lehrer vom 12.06. - 13.06.2007

und von folgenden Personen ersetzt wurden :

- ad a) Frau Schmitz-Wehrhausen Maryse aus Clerf
- ad b) Frau Hentz-Wangen Irène aus Weiswampach
- ad c) Herr Bley Yves aus Wiltz

2b. Schulorganisationen 2007/2008 : Beschlussfassung

genehmigt einstimmig die vorliegenden Schulorganisationen für das Schuljahr 2007/2008 der Früherziehung, des Kindergartens und der Primärschule.

3. **a. Flurwegeprogramm 2008 : Beschlussfassung**
b. Flurwegeprogramm 2009 : Beratung

Flurwegeprogramm 2008

a) Gewöhnliche Arbeiten

I. Instandsetzungsarbeiten	25.000,00 €
II. Steingrubenmaterial, Maschinen, Röhren usw.	17.500,00 €
III. Löhne der Arbeiter	17.500,00 €

b) Aussergewöhnliche Arbeiten - Asphaltierung

BEILER	- von der Kapelle nach Weg Riller	450 m x 3,50 m
BINSFELD	- Schaed Bierg	850 m x 3,50 m

Flurwegeprogramm 2009

a) Gewöhnliche Arbeiten

I. Instandsetzungsarbeiten	25.000,00 €
II. Steingrubenmaterial, Maschinen, Röhren usw.	17.500,00 €
III. Löhne der Arbeiter	17.500,00 €

b) Aussergewöhnliche Arbeiten

WEISWAMPACH	Stein - Weischbourn	
	a) Beschotterung und Asphaltierung	200 m x 3,50 m
	b) Asphaltierung	350 m x 3,50 m

4. **Bewilligung eines Zusatzkredites (Preisrevision) für den Bau eines Kreisverkehrs in Wemperhardt**

bewilligt einstimmig einen Zusatzkredit in Höhe von 4.893,91 € für den Bau eines Kreisverkehrs in Wemperhardt

5. **Genehmigung von Abnahmeverhandlungen**

genehmigt einstimmig folgende Abnahmeverhandlungen :

- a. Instandsetzung des Gemeindeplatzes vor den Häusern Nr. 12 und 13 im Inneren der Ortschaft Binsfeld :
Gesamtausgabe : 91.202,01 €
- b. Schaffung einer Handel- und Gewerbezone in Weiswampach - Ingenieurhonorare (nicht durchgeführtes Projekt - keine ministeriellen Genehmigungen) :
Gesamtausgabe : 52.550,52 €

6. **Genehmigung von Einnahmen**

genehmigt einstimmig Einnahmen des Rechnungsjahres 2007 in Höhe von 169.707,10 €.

7. **Genehmigung eines Reglementes in Bezug auf den Brandschutz**

genehmigt einstimmig das Reglement des Feuerwehr- und Rettungsdienstes der Gemeinde Weiswampach betr. Schutzmassnahmen im Falle eines Brandes resp. einer Panik, welche zu berücksichtigen sind bei Neubauten und renovierten Gebäuden mit zwei und mehr Stockwerken, bei industriell und handwerklich genutzten Gebäuden, sowie bei allen Gebäuden die dem Publikum zugänglich sind, wie z.Bsp. Hotels, Restaurants, usw.

8. Abänderung des Reglementes betr. Infrastrukturtaxe

beschliesst einstimmig das Infrastrukturtaxenreglement vom 16.02.2006, genehmigt durch gross-herzoglichen Beschluss am 29.05.2006 wie folgt abzuändern :

Art. 1.- Anwendungsbereiche

Im Falle des Abrisses eines Gebäudes mit einer (1) Wohneinheit und dem Wiederaufbau eines Gebäudes mit einer (1) Wohneinheit, wird keine Infrastrukturtaxe gerechnet.

Im Falle des Abrisses eines Gebäudes mit einer (1) Wohneinheit und dem Wiederaufbau eines Gebäudes mit zwei (2) oder mehr Wohneinheiten, werden bei der Berechnung der Infrastrukturtaxe 150 m² von der bebauten Gesamtfläche abgezogen.

9. Ergänzung der Nomenklatur der Strassennamen in der Gemeinde Weiswampach

Wiedergesehen die Deliberation vom 21.12.2006, betr. Einführung von Strassennamen, sowie die Bezeichnung der Bushaltestellen und der öffentlichen Plätze,

beschliesst einstimmig die Nomenklatur wie folgt zu vervollständigen :

	<u>Strassennamen</u>
HOLLER	Am Bréiel
HOLLERMÜHLE	Hollermillen
LAUSDORN	Lausduarre

10. Genehmigung eines Mietvertrages betr. das Gemeindehaus Nr. 34 in Weiswampach

genehmigt einstimmig den Mietvertrag vom 05.07.2007 für das Gemeindehaus in Weiswampach Nr. 34 zu nachstehend aufgeführten Bedingungen :

- Monatliche Miete :	01.07.2007 - 31.10.2007	275,00 €
	01.11.2007 - 30.06.2008	550,00 €
- Dauer :	1 Jahr	
- Mieter :	Comité National de Défense Sociale (CNDS), Helmdange	

Nach Ablauf des Mietvertrages resp. der jeweiligen Nachträge, erhält der Mieter eine Kaufoption auf das Gebäude. Die Gemeinde behält sich jedoch das Recht vor die angrenzende Scheune noch während 2 Jahren ab dem Kaufdatum zu benutzen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 300.000,00 €.

11. Genehmigung eines Pachtvertrages mit der Gesellschaft Tango S.A. mit Sitz in Bartringen betr. Gemeindegrundstück, gelegen in Weiswampach, Ort genannt "Auf dem Stein", zwecks Errichten eines Antennenmastes für das Betreiben einer mobilen Funktelefonanlage

genehmigt einstimmig den Pachtvertrag C0185 abgeschlossen am 16.07.2007 zwischen dem Schöffenkollegium und der Gesellschaft Tango S.A. betr. ein Grundstück, gelegen in Weiswampach, Ort genannt "Auf dem Stein", Katasternrn. 431/6958 und 431/6899, gross 30 m².

Die jährliche Pacht beträgt 1.500,00 €.

12. Genehmigung eines 1ten Nachtrages zur Konvention auf regionaler Basis für den Bau und die Finanzierung eines Chalet für Guiden und Scouten in Clerf

genehmigt einstimmig einen 1ten Nachtrag - Erhöhung der Anleihe um 100.000,00 € - zu oben erwähnter Konvention, abgeschlossen am 12.07.2005 zwischen den Gemeinden Clerf, Heinerscheid, Munshausen, Ulflingen, Weiswampach und Wintger und der asbl. „Frënn van de Cliärrwer Guiden a Scouten“

13. Konvention für das Jahr 2007 zwischen dem Staat, vertreten durch das Familienministerium, den Gemeinden und dem Foyer Seniors asbl. betr. Verwaltung des "Haus op der Heed" in Hüpperdingen : Genehmigung

genehmigt einstimmig die Konvention für das Jahr 2007 betr. Verwaltung des "Haus op der Heed" in Hüpperdingen.

Der finanzielle Beitrag der Gemeinde wird auf Grund der Einwohnerzahl berechnet und liegt bei 8,67%.

15. Begutachtung eines Optionsgesuches

Der Gemeinderat begutachtet einstimmig günstig ein Optionsgesuch betr. Erwerb der luxemburgischen Nationalität in Gemässheit des Gemässheit des Artikel 19,4 des abgeänderten Gesetzes vom 22.02.1968.

Weiswampach, den 08. November 2007.
Das Schöffenkollégium.



[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
M.-P. Hamer

Kurse für PC, Karriere und Beruf in Weiswampach

Für das 2. Trimester 2007/08 bietet TRIPTICON-Plus in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weiswampach verschiedene Computerkurse und Workshops rund ums Internet an, sowie einen Workshop über die neue deutsche Rechtschreibung.

PC-Kurse und Workshops

	Tag <i>Jour</i>	Beginn <i>Début</i>	Uhrzeit <i>Horaires</i>	Kursleiter <i>Formateur</i>	Preis <i>Prix</i>
Internetführerschein	Dienstag <i>mardi</i>	15.01.08	20.00-22.00	E. Jodocy	37€ 7 x 2h
Internet	Donnerstag <i>jeudi</i>	17.01.08	20.00-22.00	E. Jodocy	80€ 8 x 2h
Suche im Internet	Mittwoch <i>mercredi</i>	05.03.08	19.00-22.00	N.N.	25€ 1 x 3h

Internetführerschein - der Schnupperkurs für Einsteiger

Was sind Hardware & Software, wozu brauche ich Maus und Tastatur? Was sind Dateien und Ordner und wie speichere ich einen Brief auf dem PC? Was ist das Internet und wie finde ich Informationen im Netz? Wie funktioniert eine E-Mail? In diesem Anfängerkurs lernen alle, die noch nie am Computer gesessen haben, die wichtigsten Grundfunktionen dieses Mediums kennen.

Internet für Anfänger

Das Internet gewinnt immer mehr an Bedeutung. Lernen Sie die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des Internets kennen: Informationen suchen, E-Mails schreiben, Formulare online ausfüllen, Bücher bestellen. Seien Sie aber auch auf der Hut vor den Gefahren, die im Internet lauern und erfahren Sie, wie Sie sich vor Spam und Viren schützen können.

Suche im Internet

1-2-3-meins ... sind Sie auch neugierig, wie Sie bei ebay steigern können, oder wollen Sie zukünftig Ihre Finanzoperationen via Internet erledigen? Der Workshop bietet Ihnen Gelegenheit einen Überblick über das Angebot im Netz und dessen Nutzung zu erhalten.

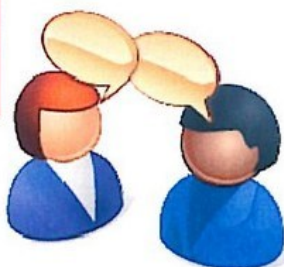
Workshop für Karriere und Beruf

	Tag <i>Jour</i>	Beginn <i>Début</i>	Uhrzeit <i>Horaires</i>	Kursleiter <i>Formateur</i>	Preis <i>Prix</i>
Neue deutsche Rechtschreibung	Mittwoch <i>mercredi</i>	13.02.08	18.30-21.30	I. Wittrock	25€ 1 x 3h

Möchten auch Sie orthographisch oder orthografisch richtig schreiben? Tappen Sie noch im dunkeln (oder doch im Dunkeln)? Wir halten Sie auf dem laufenden (oder doch eher auf dem Laufenden?) und bieten Ihnen einen Einblick in die neuen Regeln und Schreibweisen!

Weitere Infos und Anmeldung unter:

Inscriptions et informations supplémentaires:



Kurssprache:
Deutsch oder Luxemburgisch
Langues:
allemand ou luxembourgeois

TRIPTICON-Plus

Trame Régionale pour l'Initiation Professionnelle aux Technologies de l'Information et de la Communication
- Ouest-Nord plus langues

3, an Aasselbaach
L-9776 Wilwerwiltz

Tel.: 26 88 96 91

Fax: 26 88 96 92
www.tripticon.lu
tripticon@sproochenhaus.lu

CLUB HAUS OP DER HEED

*Hupperdange – 2, Kaesfurterstrooss - Kontaktperson: Mme Brigitte PAASCH
Tel. 99 82 36 - Fax 99 82 36-209 - e-mail: opderheed@clubsenior.lu*

Urlaub im Kloster Arenberg (D) von Montag, 21. bis Freitag, 25. April

Das modern eingerichtete „Kloster-Hotel“, umgeben von einem herrlichen Park und Kräutergärten, ist der ideale Ort einmal den Alltag zu vergessen.

Die Philosophie des Hauses lautet: **erholen - begegnen - heilen.**

Ob Sie jetzt das eine oder andere Wellnessangebot wie Massagen, Bäder, Kneipp-Anwendungen ausprobieren oder doch lieber durch die herrlichen nahegelegenen Wälder wandern wollen bleibt Ihnen selbst überlassen.

Interessierten stehen auch viele spirituelle Angebote, wie Mess-feier, Meditation, Gesprächskreise offen.

Hervorzuheben ist auch das überaus leckere und gesunde Essen aus der „Klosterküche“, von dem die Teilnehmerinnen des vergangenen Jahres heute noch schwärmen.

Preis? 450 €

Begleitung, 4 Übernachtungen im Einzelzimmer mit Vollpension inkl. Nutzung des Schwimmbades und des Fitnessraums...

(Massagen und andere Behandlungen werden zusätzlich berechnet)

Zugfahrt, Taxi-Transfer

Anmeldung bis spätestens

Dienstag, 8. Januar

Revue 2008

Nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre führt das „Luxemburger Theater“ seine traditionelle „Revue“ auch dieses Jahr im Cap^e in Ettelbrück vor.

Wann? Mittwoch, 9. April, 20⁰⁰

Wo? Cap^e, Ettelbrück

Anmeldung bis spätestens

Donnerstag, 3. Januar

Kabarett „Die wilden Weiber“

Klimawechsel

Wir freuen uns, dass das Kulturhaus „Cube 521“ in Marnach - also direkt vor unserer Haustür - seine Eröffnung feierte.

Aus diesem Grund möchten wir die Gelegenheit nutzen und gemeinsam mit Ihnen eine Darbietung aus dem umfangreichen Programm besuchen.

Genießen Sie an diesem Abend das neueste Comedy- und Musikprogramm der „Wilden Weiber“ aus der Springmaus-Schmiede von Bill Mockridge.

Bill Mockridge lädt Sie ein zu einer Reise in die Welt der Wechseljahre - mit Geschichten, die direkt aus dem Leben kommen. Und in die Lachmuskeln gehen.

Lernen Sie, wofür Freunde wirklich da sind und erleben Sie ein Comedy- und Musikprogramm mit vier wundervollen Frauen, bei dem man(n) einfach mitfiebern muss. Von Anfang bis Schluss.

Wann? Donnerstag, 6. März, 20⁰⁰

Anmeldung bis spätestens

Donnerstag, 31. Januar

Bierbrau-Seminar

Unter fachkundiger Anleitung können Sie während eines eintägigen Seminars die Kunst der Bierherstellung erlernen.

Im Wiltzer Biermuseum hat man zu diesem Zweck eine Brauanlage in Miniatur eingerichtet, originalgetreu mitsamt Läuterbottich aus Kupfer.

Vom Schroten des Malzes, über das Brauen bis hin zur Gärung und Lagerung können in dieser Mikrobrauerei bis zu 50 Liter Bier produziert werden.

Den selbst produzierten Gerstensaft können Sie nach einigen Wochen abholen.

Wann? Samstag, 12. Januar,
9⁰⁰ - 15³⁰

Anmeldung bis spätestens

Freitag, 21. Dezember

Frühstück
mit TransFair-Produkten
*In Zusammenarbeit mit den Scouten
der Pfarrgemeinde Clervaux*



Das TransFair-Logo ist ein Siegel für Qualitätsprodukte, die zu festgelegten und ehrlichen Bedingungen gehandelt werden. So erhalten die Produzenten (Kleinbauern) der Dritten Welt einen gerechten Lohn, der ihnen und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben ermöglicht:

TransFair - ein Zeichen der Solidarität!

Auch bei unserem diesjährigen Frühstück bieten wir Ihnen zahlreiche köstliche und gesunde Produkte aus fairem Handel an (Kaffee, Tee, Müsli, Orangensaft, Honig, Brotaufstriche), die wir mit einheimischen Lebensmitteln (Brot, Butter, Salami, Käse, Eier...) ergänzen.

Freuen Sie sich also auf einige gemütliche Stunden bei leckerem Essen in geselliger Runde.

Wann? Sonntag, 17. Februar
Unser Frühstückstisch ist gedeckt
zwischen 8⁰⁰ - 12⁰⁰

Wo? CLUB HAUS OP DER HEED

Schwimmen für Anfänger

Wenn man über 50 ist, das Schwimmen nie gelernt hat oder schon wieder aus der Übung ist, traut man sich nicht (mehr) ins öffentliche Schwimmbad.

Schade, denn Schwimmen lernen ist auch für Erwachsene kein Problem. Das beweisen die zahlreichen Teilnehmer/innen unserer vorhergehenden Kurse, die sich inzwischen sicher und mit viel Spaß im Wasser bewegen.

Also, überlisten Sie einfach Ihre Ängste und melden sich zu diesem Kurs an, denn auch die wasserscheuesten Zeitgenossen sind in den Händen unserer erfahrenen Schwimmmeisterin bestens aufgehoben.

Kursleiterin? Christel Hendriks
Beginn? Montag, 7. Januar, 18⁰⁰
Wo? Schwimmhalle Clervaux

Regelmässige, offene Aktivitäten

Kegeln, Wandern, Singen, Spielenachmittage, Sonntagstreff

*Genaue Termine bitte im Clubhaus
nachfragen!*

**Dies ist nur eine kleine Auswahl aus
unserem umfangreichen Programm,
das wir Ihnen auf Anfrage gerne
zuschicken.
Für Anmeldungen und
Informationen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung.
Tel. 99 82 36**



Die Feuerwehr der Gemeinde Weiswampach

Informiert:

Advent und Weihnachten naht. Für Viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft sogar mit schlimmen Folgen. **Durch Unachtsamkeit** gehen jedes Jahr nicht wenige **Adventskränze und Weihnachtsbäume in Flammen** auf. Sie verursachen **Zimmer- und Wohnungsbrände**, bei denen nicht nur erhebliche Sachschäden zu beklagen sind, sondern häufig auch **Menschen verletzt werden**.

Adventszeit - Lichter sollen brennen, nicht das Haus!

Der Rat in der Adventszeit an alle Eltern: **Kinder sollen Kerzen nur unter Aufsicht anzünden.**

Aber auch Erwachsene sind Verursacher von **Zimmer- und Wohnungsbränden**, die in der vorweihnachtlichen Zeit **durch mangelnde Kenntnis oder Unachtsamkeit** entstehen.

Über die Gefahren und den sachgerechten Umgang mit Adventskränzen und Kerzen informieren folgende **Brandschutztipps**:

- * Nur einen frischgebundenen Adventskranz verwenden.
- * Den Kranz auf einer nicht brennbaren Unterlage abstellen.
- * Kerzenhalter aus nicht brennbarem Material verwenden.
- * Kranz nicht in der Nähe von Heizkörpern, Gardinen u.ä. aufstellen.
- * Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen.
- * Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln.
- * Streichhölzer und Feuerzeuge an einem sicheren Ort aufbewahren.

Wenn die Eltern dabei sind, können die Kinder mit Sicherheit die Kerzen anzünden.

Brandgefahr durch Weihnachtsbäume

Über die Gefahren und den sachgerechten Umgang mit Weihnachtsbäumen und Kerzen informieren folgende **Brandschutztipps**:

- * Den **Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest kaufen** und darauf achten, dass er nicht nadelt. Nur im Freien oder in kühlen und möglichst unbeheizten Räumen bis zur Aufstellung **aufbewahren**. Damit Weihnachtsbäume länger frisch bleiben, am besten bis zur Aufstellung in einen mit Wasser gefüllten Topf oder Kübel stellen.
- * Für einen **festen Stand** des Baumes **sorgen**, nur kipp- und standsichere Vorrichtungen (Weihnachtsbaumständer) verwenden. Empfehlenswert ist ein Ständer mit Wasserfüllung.
- * Weihnachtsbäume immer so **aufstellen**, dass im Falle eines Brandes das Verlassen eines Raumes ungehindert möglich ist. Daher nicht unmittelbar neben Türen aufstellen! **Fluchtmöglichkeiten freihalten**.
- * Den **Baum nicht in der Nähe von Heizkörpern** aufstellen und auf genügend Abstand (mind. 50 cm) zu leicht brennbaren Materialien (Vorhänge, Gardinen, Decken, Möbeln u.ä.) achten. Die Umgebung des Weihnachtsbaumes von leicht entzündlichen Gegenständen freihalten.
- * Werden Wachskerzen bevorzugt, diese so befestigen, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können. Nur intakte **Kerzenhalter mit Kugelgelenk aus feuerfestem Material** (Metall) verwenden.
- * **Auf leicht entflammaren Christbaumschmuck** (z.B. aus Pappe, Watte, Zelluloid, Zellwolle) **verzichten**.

*	Vorsicht beim Gebrauch von Wunderkerzen! Beim Abbrand beobachten. Vor allem die glühenden Restkolben nicht mit brennbaren Gegenständen in Verbindung bringen. Keinesfalls auf dünnen Ästen anbringen.
*	Kerzen sicher am Baum befestigen und von oben nach unten anzünden , in umgekehrter Reihenfolge löschen. Heruntergebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln.
*	Brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen. Eltern sollten auf ihre Kinder achten und Streichhölzer sowie Feuerzeuge sicher aufbewahren, damit Kleinkinder die Kerzen nicht heimlich anzünden können.
*	Dürre Bäume brennen wie Zunder , der Abbrand erfolgt mit rasanter Geschwindigkeit. Daher bald entfernen. Keinesfalls mehr die Kerzen anzünden.
*	Bei elektrischer Beleuchtung darauf achten, dass Sicherungen, Anschluss und Leitungen den Vorschriften entsprechen und keine augenscheinliche Mängel aufweisen.
*	Für den Notfall Löschmittel griffbereit stellen . Es genügt auch ein Eimer mit Wasser.

Für alle Fälle – wenn es doch passiert:

*	Ruhe bewahren.
*	Sofort am besten mit Wasser löschen.
*	Falls der Brand nicht selbst gelöscht werden kann:
*	Raum sofort verlassen
*	Türen zum Brandraum schließen
*	Feuerwehr alarmieren und am Grundstückseingang erwarten. - Ihre Feuerwehr ist natürlich auch in der Weihnachtszeit für Sie da!

Feuerlöscher verhindern Großbrände

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind Feuerlöscher ideale Geräte, um **größte Schäden zu verhindern**. Der Besitz ist daher **für jeden Haushalt zu empfehlen**.

Feuerlöscher sind regelmäßig **mindestens alle zwei Jahre** durch Sachkundige **zu prüfen**. Sie sind **gut sichtbar** an jederzeit **erreichbaren und zugänglichen Stellen** anzubringen.

Als Löschmittel in Feuerlöschern dienen Wasser, Schaum, Löschpulver und Kohlendioxid. Besonders zu empfehlen sind **Wasserlöscher** für brennbare feste Stoffe, ansonsten ABC Puderlöscher für feste, flüssige und gasförmige Stoffe. Der ABC Löscher ist dadurch fast überall einsetzbar und leicht zu handhaben. **Kohlendioxidlöscher** sind für das Löschen von flüssigen und gasförmigen Stoffen vorgesehen und werden wegen **Vermeiden von Rückständen** oft im Bereich von elektrischen Anlagen eingesetzt.

Die richtige Handhabung des Feuerlöschers:

*	Feuerlöscher entsichern (Sicherungsstift entfernen).
*	Feuerlöscher betriebsbereit machen (Öffnen eines Handrades, Betätigen eines Hebels oder Schlagknopfes).
*	Spritzpistole festhalten.
*	Feuerlöscher senkrecht haltend, in kurzen Stößen das Löschmittel aufbringen, dabei ca. 2 bis 5 Meter Abstand zum Brandobjekt halten.
*	Feuer nicht gegen, sondern mit dem Wind bekämpfen.
*	Flächenbrände von vorne und unten ablöschen.

Bei einer Brandausdehnung sofort Notruf 112 wählen!

**Weitere Informationen gibt es bei der Feuerwehr!
Tel: 691997541**

Berichtigung / Rectification

Im Gemeindeinformationsblatt Nr. 2/2007 - Oktober - hat sich der Fehler teufel in den Listen der Strassennamen eingeschlichen.
 Dans le Bulletin Communal No. 2/2007 - octobre - une erreur s'est glissée dans le relevé des rues.

Bitte nehmen Sie Kenntnis von folgender Berichtigung :
 Veuillez prendre connaissance de la correction suivante :

BREIDFELD				
Anc.libellé rue	Anc.No.	No.bis	Nouv. Libellé rue	Nouv. No.
MAISON	9		Wämperweeg	5
WEISWAMPACH				
MAISON	14		Duarrefstrooss	70

Beachten Sie ausserdem die entsprechenden Postleitzahlen für die Ortschaft Weiswampach :
 Veuillez prendre note des codes postales respectifs dans la localité de Weiswampach :

Postleitzahl / CP 9990

für folgende Strassen in Weiswampach :

Duarrefstrooss	No. 2 – 92
Duarrefstrooss	No. 1 – 99
Schullweeg	
Kiricheneck	No. 2 – 30
Kiricheneck	No. 1 – 49
Kuarregaart	No. 2
Kuarregaart	No. 1 – 3
Hannelaanst	No. 2 – 16
Hannelaanst	No. 1 – 7
Gässchen	No. 2
Am Biärrig	No. 1 – 3
Wéilwerdangerstrooss	No. 2 – 34
Wéilwerdangerstrooss	No. 1 – 33
Kléine Weeg	No. 2 - 12
Op d'Hëlzchen	No. 2 – 16
Op d'Hëlzchen	No. 1 – 3
Bréidelterweeg	No. 2 – 24
Bréidelterweeg	No. 1 - 13
Am Grait	No. 2 - 8

Postleitzahl / CP 9991

für folgende Strassen in Weiswampach :

Gruuss-Strooss	No. 2 – 68
Gruuss-Strooss	No. 1 - 71
Am Eelerich	No. 2 – 8
Beelerstrooss	No. 2 – 12
Beelerstrooss	No. 1 – 3
Urenerweeg	No. 1 – 13
Am Hock	No. 2 – 4
Am Hock	No. 1 – 3

Postleitzahl / CP 9992

Cité Grait

Postleitzahl / CP 9993

Cité Kiämmel

Hallo Irène, ich han mat dem Burgemeester geschwat, ob et miglich ass, desen text an dat nächst Infoblad van der gemeng ze setzen. Heen soot, ich soll der et mailen

Merci
Fred HUET
vice-président
"a Schiewesch"
Musée Rural Binsfeld
Tel. 691 845 662

Wanderfreunde aufgepasst!

Der Interessenverein Binsfeld-Holler-Breidfeld will in Zukunft ein neues Angebot einführen - Geführte Wanderungen -

Von vielen Interessierten wurde an uns der Wunsch herangetragen, geführte Wanderungen durchzuführen. Eine schöne Natur, geeignete Wanderwege und Sehenswürdigkeiten können wir schon anbieten. Wir suchen Interessierte, welche gerne wandern und den Umgang mit Wanderfreunden lieben. Zusammen mit uns können sie geeignete Touren ausarbeiten und die Wanderfreunde durch unsere Gegend begleiten. Es ist vorgesehen, die Tätigkeit als Wanderführer durch ein Entgelt zu entschädigen. Interessierte sollen sich bitte anmelden im Büro des Museums "a Schiewesch" in Binsfeld. Tel. 97 98 20 e-mail: museebinsfeld@pt.lu.